

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)

### Parksituation an der Grundschule Nord, Schifferstadt, Rehbachstr.

Durch Veränderung der Park- und Stellplatzkapazitäten auf den Straßen rund um die Grundschule Nord steht für Anwohner und Lehrkräfte weniger Parkraum zur Verfügung. Der Wunsch der Schule, Stellflächen für die Lehrerinnen und Lehrer mit Parkausweisen in den zeitlich begrenzten Parkflächen zu sichern, wurde nach Aussagen von Lehrkräften seitens der Stadt abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wer ist für die Bereitstellung von Parkflächen für die Mitarbeiter der Schule in diesem Zusammenhang zuständig?
2. Müssen die Parkplätze für die Mitarbeiter auf dem Schulgelände realisiert werden, oder kann dies auch außerhalb des Schulgeländes sein?
3. Wenn das Schulgelände räumlich keine Parkfläche anbieten kann, ist wer für welche Maßnahme zuständig?

Patrick Kunz